



Austrian Post International

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Austrian Post International Deutschland GmbH (Stand 01/2020)

I. Definitionen / Anwendungsbereich

(1) Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind „Bedingungen“, „AGB“ = die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Austrian Post International Deutschland GmbH

Wir“, „uns“, „unser“, „unsere“ = die Austrian Post International Deutschland GmbH

„Kunde“ = jeder Auftraggeber, dem wir gegenüber Lieferungen und/oder Leistungen, unabhängig von ihrer rechtlichen Einordnung, auf Grundlage eines Vertragsverhältnisses erbringen

„Empfänger“ = jeder Verbraucher oder Unternehmer im Sinne der §§ 13, 14 BGB der Lieferungen und/oder Leistungen, unabhängig davon, ob er uns beauftragte oder nicht, durch uns erhält.

„Sendung“, „Sendungen“, „Leistung“, „Leistungen“ = die von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen aufgrund eines mündlich, schriftlich oder in sonstiger Weise abgeschlossenen Vertrages oder aufgrund vertragsähnlicher Rechtsbeziehungen zu transportierende Briefe (inklusive Warensendungen), Briefähnliche Sendungen (inklusive Werbesendungen) und/oder Pakete oder andere Leistungen

(2) Vorrangig vor den AGB gelten zwischen uns und dem Kunden abgeschlossene Einzelvereinbarungen, sowie darin Bezug genommene Produkt- und Konditionenbeschreibungen. Zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere des HGB oder bei grenzüberschreitenden Transporten internationale Übereinkommen gelten vorrangig vor den AGB. Im Übrigen gelten für die Beförderungen die §§ 407 ff. HGB über den Frachtvertrag.

(3) Alle unsere Leistungen werden ausschließlich auf Grundlage dieser AGB angeboten und erbracht. Die AGB gelten auch für zukünftige Verträge, selbst wenn nicht nochmals auf die Anwendung der AGB hingewiesen wird. Anders lautende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht.

(4) Soweit in den AGB ohne weitere Bestimmung Schriftform vorgesehen ist, ist das Schriftformerfordernis auch durch die elektronische Form (§ 126a BGB) und Textform (§ 126b BGB) erfüllt.

II. Vertragsschluss / von der Leistung ausgenommene Sendungen

(1) Zwischen den Parteien kommen Verträge über die von uns zu erbringenden Leistungen durch schriftliche Vereinbarung auf Basis unseres Angebots unter Einbeziehung dieser AGB, sowie der betreffenden Produkt- und Konditionenbeschreibungen der auszuführenden Leistung zustande. Unser Angebot auf Abschluss eines Vertrages bezieht sich ausschließlich auf bedingungsgerichte Sendungen, bei denen insbesondere kein Ausschluss nach Abs. 2 vorliegt.

(2) Wir schließen folgende Sendungen von der Beförderung für den Kunden aus:

- Waffen, Munition, Explosivstoffe und sämtliche Militärgüter, die unter das Kriegswaffenkontrollrecht fallen;
- Sendungen, durch deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzt/infiziert oder Sachschäden/Transportverzögerungen verursacht werden können;
- Sendungen, die Betäubungsmittel oder berauschende Mittel enthalten;
- Sendungen, deren Beförderung, Aus- und Einfuhr, Lagerung, Aussehen gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstößt;
- Sendungen, für deren bestimmungsgemäße Beförderung besondere Einrichtungen, Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erforderlich sind (z.B. temperaturgeführte Sendungen);
- Sendungen, deren Beförderung nach den Verträgen des Weltpostvereins nicht zugelassen sind; Dazu gehören auch Sendungen, deren Inhalt gegen Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums verstoßen, einschließlich gefälschter oder nicht lizenzierter Kopien von Produkten (Markenpiraterie);
- Sendungen, die ein maximales Gewicht von 31,5 kg überschreiten;
- Sendungen, deren Inhalt einen Gesamtwert von über 500,00 € je Sendung – bei Briefen oder briefähnlichen Sendungen von mehr als 12,00 € pro Sendung – haben, es sei denn, die gesetzliche Haftung für Sendungen mit einem zulässigen Gesamtgewicht gemäß g) übersteigt diesen Wert. In diesem Falle gilt die gesetzliche Haftung;
- Geld, Wertpapiere, Kredit-, Bank- und Telefonkarten oder vergleichbare Produkte;

j) Edelmetalle, Schmuck, Edelsteine, Perlen, Pelze, Teppiche, Uhren, Antiquitäten, Kunstgegenstände, Unikate oder sonstige Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 500,00 € pro Sendung. Die Regelung in h) gilt entsprechend.

k) Tiere oder sterbliche menschliche Überreste, Tierkadaver oder sonstige verderbliche Güter jeder Art;

l) Gefahrgut, Arzneimittel und strahlungsempfindliche Güter, die bei durchzuführenden Sicherheitskontrollen durch Röntgenstrahlen Schädigungen erleiden können; Ebenso sind Sendungen ausgeschlossen, die einem Beförderungsverbot nach den IATA- und ICAO Richtlinien unterliegen.

(3) Wir haben keine Verpflichtung, die uns übergebenden Sendungen auf einen Beförderungsausschluss gemäß Abs. 2 zu überprüfen. Die Übernahme von einer von der Beförderung ausgeschlossenen Sendung stellt keinen Verzicht vom Beförderungsausschluss dar. Ergibt sich für uns der begründete Verdacht oder die positive Kenntnis, dass Sendungen dem Beförderungsausschluss unterliegen, steht es uns frei, entweder die Annahme dieser Sendung zu verweigern oder bereits übernommene Sendungen teilweise zurückzugeben oder zur Abholung durch den Kunden bereitzuhalten und/oder die Sendung zur Prüfung eines Beförderungsausschlusses zu öffnen und zu untersuchen. Wird eine solche Sendung vom Kunden nicht abgeholt, wird diese nach einer Frist von einem Monat vernichtet oder gerichtlich versteigert. Die uns durch die vorstehenden Maßnahmen entstehenden Kosten, sind uns auf Nachweis vom Kunden zu ersetzen.

III. Datenschutzbestimmungen

Alle uns vom Kunden mitgeteilten und für den Kunden durch uns verarbeiteten personenbezogenen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung und den Vorgaben des Postgesetzes, behandelt. Die Daten werden nur in der Weise genutzt, wie sie zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten erforderlich sind. Hierzu zählt auch die Abrechnung, Sortierung, Reklamations- und Regressbearbeitung.

IV. Unsere Leistungen

(1) Soweit nicht anderweitig vorrangig geregelt, besteht unsere Leistung in der Beförderung von Sendungen zu einem vom Kunden angegebene Bestimmungsort und der Ablieferung an den vom Kunden angegebenen Empfänger oder einer anderen, zum Empfang berechtigten Person oder einer zur Hinterlegung genannten Stelle.

(2) Dem Kunden ist bekannt und er akzeptiert, dass Sendungen im Rahmen einer Sammelbeförderung transportiert werden und hierbei nicht die gleiche Obhutspflicht, wie bei der Einzelbeförderung angewendet und gewährleistet werden kann. Wir geben keine verbindliche Zusicherung hinsichtlich der Laufzeit der Sendung, sofern einzelvertraglich nicht anders vereinbart. Wir können uns zur Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtungen nach eigener Wahl Dritter bedienen.

(3) Die Art und Weise der Zustellung von Sendungen an den Empfänger und/oder Ersatzempfänger sowie die Behandlung von unzustellbaren Sendungen richtet sich grundsätzlich produktabhängig nach der einzelvertraglichen Vereinbarung. In der Wahl der Transportmittel und der Gestaltung der Transportwege und -abläufe sind wir grundsätzlich frei.

(4) Die Zustellung von Briefsendungen oder briefähnlichen Sendungen erfolgt unter der auf der Sendung angebrachten Anschrift durch Einlegung in einen für den Empfänger bestimmten und ausreichend dimensionierten Briefkasten oder eine vergleichbare Einrichtung. Die Zustellung kann auch durch Aushändigung an den auf der Sendung ausgewiesenen Empfänger oder an einen durch schriftliche Vollmacht des Empfängers ausgewiesenen Empfangsberechtigten erfolgen. Sendungen, die nicht in dieser Weise abgeliefert werden können, dürfen einem Ersatzempfänger ausgehändigt werden. Ersatzempfänger sind Angehörige des Empfängers; Personen, die sich in Räumen des Empfängers aufhalten, Hausbewohner und Nachbarn des Empfängers, sofern den Umständen nach angenommen werden kann, dass sie zur Annahme der Sendung berechtigt sind. Bei der Zustellung von Briefen und briefähnlichen Sendungen ist ein Ablieferungsnachweis durch uns nicht geschuldet.

(5) Weisungen des Kunden sind für uns nur dann verbindlich, wenn diese vor Übergabe der Sendung mit uns schriftlich vereinbart wurden. Auf der Sendung aufgebrauchte Hinweise und Piktogramme, wie „zerbrechlich“ oder „oben/unten“ sind für uns unverbindlich. Soweit wir zur Einholung von Empfangsbestätigungen verpflichtet sind, können wir hierzu elektronische Mittel (PDA, Handheld) einsetzen. Vom Empfänger auf diesen Geräten abgegebene elektronische Unterschriften gelten in Verbindung mit dem angegebenen Namen als Zustellnachweis und Empfangsberechtigung.



Austrian Post International

- (6) Wir übernehmen ausschließlich „frei Haus“-Sendungen zum Transport. Warenaufnahmen werden von uns nicht akzeptiert. Verfahrensweisen über den Umgang mit unzustellbaren Sendungen unterliegen der einzelvertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden.
- (7) Wir sind nicht zur Verzollung oder zur Leistung von Zoll- und Einfuhrabgaben für uns zum Transport übergebene Sendungen verpflichtet. Ist die Beförderung der Sendungen wegen Verstoßes gegen zollrechtliche Vorschriften oder andere gesetzliche Vorgaben nicht möglich, wird die Sendung dem Kunden kostenpflichtig zurückgegeben.

V. Rechte, Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Sendung transportgerecht zu verpacken, damit ein sicherer und schadenfreier Transport gewährleistet ist. Die Sendungen sind, entsprechend den Einzelvereinbarungen bzw. den jeweiligen Produkt- und Konditionenbeschreibungen vorzubereiten, zu adressieren, zu kennzeichnen und ggf. erforderliche sendungsbegleitende Dokumente ausreichend fest und sichtbar an der Sendung anzubringen. Die äußere Verpackung der Sendung darf keinen Rückschluss auf den Wert der Sendung zulassen. Die §§ 410, 411 HGB bleiben unberührt.
- (2) Der Kunde wird uns vor Auftragserteilung darüber aufklären, ob die Sendung Gegenstände beinhaltet, die von der Beförderung nach Ziff. II. Abs. 2 ausgeschlossen sind oder deren Inhalt besonders wertvoll ist. Als besonders wertvoll ist eine Sendung ab einem Gesamtwert von über 500,00 €, bei Briefen oder bei briefähnlichen Sendungen ab einem Wert von über 12,00 €, anzusehen. Übersteigt der Wert der Sendung diesen jeweiligen Betrag, hat der Kunde von sich aus abzuwägen, ob er die Risiken eines Versandes im Wege des Sammelgutverkehrs hinnehmen will. Unterlässt der Kunde die Wertdeklaration, erklärt er damit, dass er mit der Sendung nicht über den maßgeblichen Wertgrenzen liegt.
- (3) Weisungen des Kunden, wie mit der Sendung zu verfahren ist, sind für uns nur verbindlich, wenn sie vor Übergabe der Sendung mit uns schriftlich vereinbart wurden. Das Kündigungsrecht des Kunden gem. § 415 HGB ist nach Übergabe der Sendung an uns oder an einen unserer Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen.
- (4) Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung und das Risiko für alle Folgen, die aus einer Verletzung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren. Er stellt uns von eigenen und jeglichen Ansprüchen Dritter, die aus oder im Zusammenhang mit Verstößen gegen die vorstehenden Regelungen entstehen und damit verbundenen Auslagen und Gebühren frei.

VI. Zollabwicklung/Aus- und Einfuhr

- (1) Bei grenzüberschreitenden Transporten hat der Kunde die Aus- und Einfuhrbestimmungen sowie die Zollvorschriften des Abgangs-, Durchgangs- und Bestimmungslandes und alle weiteren einschlägigen gesetzlichen Regelungen, die einen reibungslosen Transport gewährleisten, einzuhalten. Wir schulden keine gesonderten Leistungen im Falle einer notwendigen Verzollung oder Einfuhrabfertigung.
- (2) Der Kunde hat alle erforderlichen Zollanmeldungen und Begleitpapiere vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und, soweit erforderlich, der Sendung beizufügen. Wir sind zur Überprüfung der Dokumente und der richtigen Zollanmeldung nicht verpflichtet. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Sendung ohne Verzögerung oder Nachteile für uns befördert und ausgeliefert werden kann.
- (3) Wir werden durch den Kunden von eigenen und jeglichen Ansprüchen Dritter, die aus oder im Zusammenhang mit Verstößen bei der Verzollung oder Einfuhrabfertigung entstehen, vom Kunden freigestellt. Dies gilt auch für etwaige Nacherhebungen von Zöllen, Strafen, Bußgelder oder sonstige Gebühren und Kosten einschließlich Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung.

VII. Entgelte, Zahlungsbedingungen

- (1) Für die von uns erbrachten Leistungen erhalten wir durch den Kunden ein Entgelt. Die Höhe des Entgeltes bestimmt sich nach der mit dem Kunden getroffenen einzelvertraglichen Vereinbarung. Ansonsten ist das übliche Entgelt geschuldet.
- (2) Der Kunde hat das Entgelt – vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarung – vor Erfüllung der Leistung im Voraus zu zahlen. Der Abzug von Skonto ist ausgeschlossen.
- (3) Über das vereinbarte oder übliche Entgelt hinaus erstattet der Kunde uns sämtliche Kosten, die uns aus Anlass der Beförderung der Sendung entstehen oder die wir im Interesse des Kunden veranlassen, insbesondere aber nicht abschließend, Zölle, Ein- und Ausfuhrabgaben, Rücksendungsentgelte, Verpackungs- und Lagerentgelte. Der Kunde stellt uns insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
- (4) Unsere Entgelte verstehen sich mangels ausdrücklicher anderweitiger Bestimmung als Nettoentgelte zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (soweit diese anfällt).
- (5) Die Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen ist nur mit Forderungen des Kunden zulässig, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Das Gleiche gilt für die Geltendmachung eines uns gegenüber ausgeübten Zurückbehaltungsrechts.

VIII. Höhere Gewalt

Leistungshindernisse, die nicht dem Risikobereich einer Vertragspartei zuzurechnen sind, befreien uns und den Kunden für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Als solche Leistungshindernisse gelten insbesondere Umstände höherer Gewalt, Unruhen, kriegerische oder terroristische Akte, Streiks und Aussperrungen, Blockade von Beförderungswegen, Sturm, Nebel, Frost sowie sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse.

IX. Haftung

- (1) Soweit nachfolgend die Haftung nicht beschränkt ist, haften wir für Schäden, die auf Handlungen oder Unterlassungen zurückzuführen sind, die wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Leute im Sinne des § 428 HGB oder ein sonstiger Erfüllungsgehilfe vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen haben (§ 435 HGB). Die Haftung für Leute oder Verrichtungsgehilfen besteht nur insoweit, als diese Personen in Ausübung ihrer Verrichtung gehandelt haben. Daneben haften wir unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, unseren gesetzlichen Vertreter, unseren Leuten oder Erfüllungsgehilfen in Ausübung ihrer Verrichtung beruhen.
- (2) Die nachstehenden Haftungsbeschränkungen gelten vorbehaltlich anderweitiger zwingender gesetzlicher bzw. staatsvertraglicher Haftungsregelungen, insbesondere des CMR-Übereinkommens, des Montrealer-Übereinkommens (MÜ) oder des Warschauer-Abkommens (WA).
- (3) Zu unseren Gunsten gelten die Haftungsausschlüsse der §§ 426, 427 HGB sowie etwaige weitere gesetzliche Haftungsausschlüsse und Beschränkungen. Ferner sind wir von der Haftung befreit, wenn die Beförderung der Sendung nach Ziff. II. Abs. 2 ausgeschlossen, oder der Kunde seinen Pflichten aus Ziff. V. Abs. 1 und 2 nicht nachgekommen ist und wenn das Vorliegen eines Beförderungsausschlusses für uns nicht offensichtlich erkennbar war.
- (4) Wir haften für den Schaden, der durch Verluste oder Beschädigung der Sendung in der Zeit von der Übernahme zur Beförderung bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist entsteht gem. den §§ 425 ff. HGB mit folgenden Abweichungen:
 - a) Abweichend von § 431 Abs. 1 HGB ist die Haftung wegen Verlustes oder Beschädigung auf zwei Sonderziehungsrechte (SZR) pro Kilogramm des Rohgewichts der Sendung begrenzt, es sei denn, der Kunde ist ein Verbraucher; in diesem Falle bleibt es bei der gesetzlichen Regelung;
 - b) Soweit die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist oder eines bestimmten Abliefertermins durch uns geschuldet ist, haften wir bei Überschreitung der Frist/des Termins max. bis zum dreifachen Betrag der Fracht (dreifaches Entgelt). Die Haftungsbegrenzung bei grenzüberschreitenden Transporten aufgrund gesetzlicher oder staatsvertraglicher Haftungsregelung bleibt unberührt;
 - c) Für andere Schäden als Güter-/Verspätungsschäden – mit Ausnahme von Personenschäden und Sachschäden an Drittgut – ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des Betrages, der bei Verlust der Sendung zu zahlen wäre, höchstens auf einen Betrag von 100.000,00 € je Schadenfall;
 - d) Bei der Beförderung von Briefen oder briefähnlichen Sendungen haften wir bis zu einem Betrag von max. 12,00 € pro Brief oder briefähnlicher Sendung. Zusätzlich erstatten wir das jeweilige Porto;
 - e) Unabhängig von den vorstehenden Haftungsbegrenzungen ist unsere Haftung der Höhe nach auf einen Gesamtbetrag von höchstens 1 Mio. € für jeden Schadenfall und 2 Mio. € für jedes Schadensereignis, unabhängig davon, wie viele Ansprüche aus einem Schadensereignis erhoben werden, begrenzt. Bei mehreren Geschädigten haften wir anteilig im Verhältnis ihrer Ansprüche. Es gilt jeweils die niedrigere Haftungsbegrenzung;
 - f) Die Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend den §§ 434, 436 HGB auch für außervertragliche Ansprüche.
- (5) Für Schäden, die nicht durch den Verlust und die Beschädigung der Sendung während unserer Obhut oder durch eine Überschreitung der Lieferfrist entstehen und die nicht auf unsere Pflichtverletzung beruhen, haften wir vorbehaltlich zwingender Vorschriften nur im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten und nur für den unmittelbaren, vertragstypischen und für uns vorhersehbaren Schaden.

X. Haftung in sonstigen Fällen

- (1) Soweit sich unsere Haftung nicht nach Ziff. IX. bestimmt, haften wir auf Schadensersatz und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur nach den nachfolgenden Regelungen:
 - a) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch unserer gesetzlichen Vertreter, Leute oder sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie bei der Verletzung von Leben, Leib und Gesundheit, nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unbeschränkt;



Austrian Post International

- b) Bei einfacher Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf den Schaden, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss und auf Ersatz des Schadens bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalspflichten) beschränkt. Kardinalspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für den unter Ziff. (1) a) genannten Personenkreis.
- (2) Ansprüche nach Ziff. X. verjähren in einem Jahr. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

XI. Haftung bei grenzüberschreitenden Transporten/Versicherungen/Haftung des Kunden

- (1) Bei grenzüberschreitenden Transporten im Geltungsbereich der CMR, des MÜ und des WA besteht die Möglichkeit durch Angabe eines deklarierten Transportwertes den Haftungshöchstbetrag auf den deklarierten Transportwert auszuweiten. Selbst wenn ein höher deklariertes Transportwert vereinbart ist, beschränkt sich unsere Haftung für Beschädigung oder Verlust der Sendung immer auf den tatsächlich nachgewiesenen Wert. Den zulässigen Höchstwert übersteigende Wertangaben lehnen wir ab. Die Annahme der Sendung stellt keinen Verzicht auf diese Ablehnung dar. Die Haftungsbeschränkungen auf den deklarierten Transportwert gelten nicht, sofern der Schaden von uns vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten wird, verursacht wurde.
- (2) Wir werden grundsätzlich keine Verkehrshaftungsversicherung für den Kunden eindecken.
- (3) Die Haftung des Kunden, insbesondere nach § 414 HGB, richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Kunde haftet vor allem für den Schaden, den wir oder der Dritte aus dem Transport vom Transport ausgenommener Sendungen (Ziff. II. Abs. 2) oder der Verletzung den Kunden treffender Pflichten gemäß Ziff. V. erleiden. Der Kunde stellt uns insoweit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

XII. Sonstige Bestimmungen

- (1) Der Kunde kann Ansprüche gegen uns, ausgenommen Geldforderungen, weder abtreten noch verpfänden. Uns gegenüber kann der Kunde nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen die Aufrechnung erklären oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.
- (2) Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Bonn ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis, seiner Durchführung und Beendigung unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Dies gilt nicht, soweit anderweitige, nicht durch Vertrag abdingbare Vorschriften einen anderen Gerichtsstand bestimmen. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, ohne UN-Kaufrecht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen, Anwendung.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommen- des Ergebnis rechtswirksam erzielt wird. Das Gleiche gilt im Falle von Lücken der AGB.